



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I - Mitte

Am Dienstag, 27.07.2021, findet um 17:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses I – Mitte statt. Veranstaltungsort: Hybrid-Sitzung/Bürgerhaus im Neuburger Kasten, Fechtgasse 6, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Bestätigung/Ergänzung des Protokolls der letzten Sitzung
- Informationen/Unterrichtung der Verwaltung
 - Workshop - Förderrichtlinien Bürgerhaushalt
 - Mahnmal Taschenturm
 - Ertüchtigung der Deiche an der Staustufe
- Bürgeranliegen und Anträge
 - Sanierung Baggersee
 - Neue Fahrradstraße
 - Bänke am Sportplatz (Nähe Fohlenweide)
- Erläuterung von Straßennamen historischer Persönlichkeiten
- Fahrradständer am Baggersee
- Bürgerhaushalt
Zuschuss Turmbeleuchtung
- Bänke an der Hundewiese im Hindenburgpark
- Bauanzeigen
- Verschiedenes - Wünsche, Anregungen
- Beiträge (nicht öffentliche Sitzung)
- Außengastronomie Genehmigungen

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Franz Ullinger

Die Bezirksausschusssitzung wird hybrid durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich.

Jede/r Bürger/in kann beim Schriftführer die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: sb293@bingo-ev.de) bzw. beim angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Schriftführer mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: sb293@bingo-ev.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V. m § 13 BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest

Am Donnerstag, 22.07.2021 findet um 18:30 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses II - Nordwest statt. Sitzungsort: Aula der Sir-William-Herschel-Mittelschule, Herschelstr. 26, 85057 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- Eröffnung und Begrüßung
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung letztes Sitzungsprotokoll
- Informationen, Stellungnahmen und Anfragen der Verwaltung
 - AZ 2021-02-004: Erneuerung Gabelsbergerstr. (Referent: Hr. Meschendorfer)
 - AZ 2018-02-002: Stellungnahme / Ampelschaltung Ettlinger u. Richard-Wagner Str.
 - AZ 2021-02-009B: Stellungnahme/ TV1861 Bodenturnläufer
 - AZ 2021-00-003: Stellungnahme / Anhörung zur Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt
- Bürgerhaushalt – Beratung und Entscheidungen
 - Sir-William-Herschel-MS: Aufsitzmäher für die Garten AG
 - Sir-William-Herschel-MS: Unterstellmöglichkeit für Fahrräder
 - Kita Sternenhäuser: Spielburgen und Baldachine
- Lüftungspause
- Anfragen aus dem Stadtteil
- Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Ingolstadt, den 15.07.2021

gez. Manuel Depperschmidt, Bezirksausschussvorsitzender

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (bza2.nordwest@ingolstadt.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V. m § 13 BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing-Feldkirchen

Am Dienstag, 27.07.2021 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses IX – Mailing/Feldkirchen statt. Veranstaltungsort: Online-Sitzung/Sportheim des TSV-Mailing-Feldkirchen, Am Himmelreich 15, 85055 Ingolstadt.

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil: 19:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- Genehmigung der Niederschrift der letzten BZA-Sitzung vom 08.06.2021
- Vorstellung des Stadtteilkümmers der IN-KB
- Anhörung 2021-00-003: Änderung der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt
- Stellungnahme 2020-09-004: Sanierung Spielplatz an der Käthe-Kruse-Straße
- Bürgerhaushalt 2021: Bereitstellung von Mitteln aus dem Bürgerhaushalt zur Umgestaltung des Spielplatzes an der Reichenaustraße (Sitzgruppe)
- Verbesserungen am Festplatz in der Mailinger Aue
- Anträge der BZA-Mitglieder
- Anträge der Bürgerinnen und Bürger aus dem Stadtbezirk IX – Mailing/Feldkirchen

Ingolstadt, den 28.05.2021

gez. Dominik Nadler, Bezirksausschussvorsitzender

Die Bezirksausschusssitzung wird digital durchgeführt. Die Sitzung ist auch in dieser Form öffentlich. Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet und erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zur Online-Sitzung! Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

Jede/r Bürger/in kann beim Vorsitzenden die nötigen Zugangsinformationen zur Online-Sitzung erhalten (Anmeldung unter Mail: dominik.nadler@yahoo.de) bzw. am angegebenen Sitzungsort an der Sitzung teilnehmen.

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Vorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: dominik.nadler@yahoo.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Hinweise zum Datenschutz:

- Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1c DSGVO i.V. m § 12 BaylFSMV
- Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
- Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

Hinweise nach Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

In diesen Datenschutzhinweisen erläutern wir Ihnen unseren Einsatz der Videokommunikationssoftware „Zoom“ des Anbieters Zoom Video Communications Inc.

Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Zur Durchführung von virtuellen Besprechungen, interaktiven Online-Kursen und internetbasierten Veranstaltungen („Webinaren“) wird „Zoom“ verwendet. Je nach Art und Umfang der Nutzung von „Zoom“ werden verschiedene Arten von Daten wie Angaben zu Ihrer Person, zur Veranstaltung, Geräte-/Hardwaredateien, Text-, Audio- und Videodateien verarbeitet, soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e DSGVO für dienstliche Zwecke

Nr. 29

Mittwoch, 21.07.2021

INHALT

Hauptamt

Bezirksausschusssitzungen I, II, IX, XI

Rechtsamt

Änderungssatzung Migrationsrat u. Integrationsbeauftragte

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Stadtplanungsamt

Fortschreibung Regionalplan Region (10)

bzw. für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Soweit die Datenverarbeitung im Rahmen von Vertragsbeziehungen durchgeführt wird, basiert dies auf Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO. Sofern Sie bei der Nutzung von „Zoom“ freiwillig Angaben gemacht und zulässige Zustimmungen gegeben oder freiwillig nicht zwingend erforderliche Funktionen genutzt haben, erfolgt die damit einhergehende Datenverarbeitung auf Grundlage Ihrer stets widerruflichen Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO. Verarbeitungen, die zulässig vor dem Widerruf erfolgt sind, sind von dem Widerruf nicht erfasst.

Weitergabe Ihrer Daten

Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von „Zoom“ verarbeitet werden, werden nicht an Dritte weitergeben, sofern sie nicht gerade zur Weitergabe bestimmt sind oder aufgrund gesetzlicher Befugnisse übermittelt werden müssen oder dürfen. Die Daten werden durch Zoom Video Communications Inc. als externer Dienstleister und Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DSGVO auch außerhalb des Geltungsbereichs der DSGVO verarbeitet. Um ein angemessenes Datenschutzniveau gem. Art. 46 Abs. 2 lit. c DSGVO zu erreichen, werden daher EU-Standardvertragsklauseln verwandt sowie geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Wahrung der Vertraulichkeit eingesetzt (z.B. keine automatisierte Aufzeichnung, Pseudonymisierung, Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Auswahl eines DSGVO-konformen Rechenzentrums).

Weiterführende Hinweise

Weitere Informationen, insbesondere zu Ihren Datenschutzrechten, finden Sie unter www.ingolstadt.de/datenschutz unter dem Punkt „Datenschutzerklärung“.

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI – Friedrichshofen-Hollerstauden

Am Dienstag, 27.07.2021 findet um 19:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses XI - Friedrichshofen-Hollerstauden statt. Veranstaltungsort: Thomaskirche, Buchenweg 4, 85049 Ingolstadt

Tagesordnung:

- Begrüßung der Anwesenden
- Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 04.05.2021
- Mitteilungen der Verwaltung
 - Verkehrsspiegel „Am Feldsteig“ (2021-11-004)
 - Parksituation Vorwaltnerstraße bzw. Haslangstraße (BZA-XI/03/2021)
 - Beschattung Spielplatz „Wolfgang-Höfer-Straße“ (2019-11-009)
 - Mülleimer mit Deckel (2019-11-019)
 - Behindertenparkplatz am Friedhof
 - Änderung der BZA-Satzung (2021-00-003)
 - Radweg Südseite Levelingstraße (2019-11-023)
 - Rückschnitt Radweg zwischen Schultheiß- und Levelingstraße
- Bürgerhaushalt 2021 / 2022
- Anträge
 - Verbindungsweg Albertus-Magnus-Straße / Hollis Parkplatz
 - Obstbäume im Haslangpark
 - Tischtennisplatten
 - Geschwindigkeitsanzeige Effnerstraße
- Sonstiges
 - LGS-Dauerkonzept

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Rainer Mühlberger, Buchenweg 7, 85049 Ingolstadt

Zur Einhaltung der Hygieneauflagen im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ist die Teilnehmerzahl sehr begrenzt. Daher ist es unbedingt erforderlich, dass sich Besucherinnen und Besucher, die an der Bezirksausschusssitzung teilnehmen möchten, rechtzeitig vorab beim Bezirksausschussvorsitzenden mit der entsprechenden Personenzahl und Kontaktdaten anmelden (Mail: BZA_XI_Ingolstadt@gmx.de). Bitte tragen Sie eine FFP2-Maske.

Bezirksausschussmitglieder sind automatisch angemeldet. Bei Verhinderung bitten wir um Abmeldung beim Bezirksausschussvorsitzenden.

**Hinweise zum Datenschutz:**

1. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Die Datenerhebung erfolgt zum Zweck der Ermöglichung einer Kontaktpersonennachverfolgung im Zusammenhang mit COVID-19 (SARS-CoV-2). Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs.1c DSGVO i.V. m § 13.BayIfSMV
2. Übermittlung von Daten an Dritte
Eine Übermittlung der o.g. Daten an Dritte erfolgt an das jeweils zuständige Gesundheitsamt bzw. die jeweils zuständige öffentliche Stelle zu den o.g. Zwecken. Ihre Daten werden ausschließlich auf Grundlage der oben genannten Rechtsgrundlagen an Dritte weitergegeben. Sie werden ausdrücklich nicht zu Werbezwecken verwendet.
3. Dauer der Speicherung
Die Daten werden vier Wochen ab der Sitzung gespeichert. Danach werden die Daten vernichtet.

**Satzung zur Änderung
der Satzung über den Migrationsrat
und den Integrationsbeauftragten**

Vom 13. Juli 2021

Die Stadt Ingolstadt erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, folgende

Satzung:

§ 1 Änderung

Die Satzung über den Migrationsrat und den Integrationsbeauftragten vom 22. Februar 1979 (AM Nr. 15 vom 14.04.1979, zuletzt geändert durch Satzung vom 18.06.2020, AM Nr. 30 vom 22.07.2020) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Absatz 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Alle Mitglieder, mit Ausnahme der unter § 2 Abs.1 (e) ständig berufenen Mitglieder, haben ein Antrags- und Stimmrecht.

2. In § 2 Absatz 1 wird ein Satz 3 neu eingefügt wie folgt:

Die Mitglieder nach § 2 Abs. 1 (e) und deren Vertreter gemäß § 3 Satz 3 sind nur beratend tätig.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ingolstadt, 13.07.2020

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister

**Baugenehmigung
der Stadt Ingolstadt
vom 14.07.2021 (Az.:01402-21-121)**

**Vorhaben/Betreff: Errichtung einer Einfriedung
hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans**

Grundstück: Ingolstadt, Cusanusstraße 34
Gemarkung: Ingolstadt
Flur-Nr.: 2043/57

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 14.07.2021). Geplant ist die Errichtung einer Einfriedung; hier: Isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme** darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO).

Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** erhoben werden. Dafür stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- a) Die Klage kann schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten bei der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Anschriften lauten:
Bayerisches Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,
- b) Die Klage kann bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München** auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter Signatur an das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach – www.egvp.de – erhoben werden. Dabei sind die der Internetpräsenz der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu entnehmenden Bedingungen zu beachten: <http://www.vgh.bayern.de/verwaltungsgerichtsbarkeit/rechtsantragsstelle/>.

Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Ingolstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Wenn die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen dieser und allen Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit entnommen werden (www.vgh.bayern.de)
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

**Fortschreibung des Regionalplanes
der Region Ingolstadt (10),
Dreißigste Änderung;
Neufassung des Kapitels 5.2 (neu) Bodenschätze;
Beteiligungsverfahren gern. Art. 16
BayLplG i.V.m. § 9 ROG**

Der Planungsausschuss des Planungsverbandes Region Ingolstadt hat in seiner Sitzung vom 21. Januar 2021 den Entwurf zur Neufassung des Kapitels 5.2 Bodenschätze des Regionalplanes gebilligt sowie nach Fertigstellung des Umweltberichtes die Einleitung des Beteiligungsverfahrens zur dreißigsten Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) beschlossen.

Die Fortschreibung des Kapitel 5.2 (neu) Bodenschätze dient dessen vollständiger inhaltlicher Überarbeitung sowie Anpassung an Festlegungen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern in der am 01. Januar 2020 in Kraft getretenen Fassung und bildet einen Baustein der laufenden Gesamtfortschreibung des Regionalplanes.

Hierzu sind die **Verfahrensunterlagen seit dem 09. Juli 2021 in das Internet eingestellt**. Der Entwurf für die dreißigste Änderung des Regionalplanes der Region Ingolstadt (10) kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/fortschreibungen/30-aenderung/30-fs-bet/>

Hier finden Sie die Entwürfe der Festlegungen des Kapitels 5.2 Bodenschätze und deren Begründungen sowie der Karte 2 „Siedlung und Versorgung“ jeweils in der Fassung vom 21. Januar 2021 sowie des Umweltberichtes in der Fassung vom 10. Mai 2021.

Den derzeit rechtsgültigen Regionalplan der Region Ingolstadt (10) in seiner bisherigen Fassung und Gliederung finden Sie zum Vergleich auf der Internetseite des Planungsverbandes Region Ingolstadt:

<http://www.region-ingolstadt.bayern.de/regionalplan/text/>

Neben der Veröffentlichung im Internet liegt der Entwurf der dreißigsten Änderung des Regionalplanes Region Ingolstadt in der Zeit vom 09. Juli 2021 bis 30. September 2021 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München, öffentlich aus.

Des Weiteren liegen die Unterlagen in der Zeit vom 22. Juli 2021 bis 23. August 2021 bei der Stadt Ingolstadt, Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Spitalstr. 3, zur Einsichtnahme öffentlich aus und können während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

(Bitte beachten Sie jedoch bezüglich des Zutrittes in das Gebäude die coronabedingten Hinweise an den Eingangstüren des Technischen Rathauses und auf der Internetseite der Stadt Ingolstadt. Gerne können Sie zur Einsichtnahme in die Verfahrensunterlagen vorab einen Termin vereinbaren.)

Bis zum Ende der Beteiligungsfrist am 30. September 2021 besteht Gelegenheit, sich schriftlich oder elektronisch zu dem Entwurf der Neufassung der Gliederung gegenüber dem Planungsverband Region Ingolstadt, Geschäftsstelle, Bahnhofstraße 16, 85101 Lenting, E-Mail: rpv-in@lra-ei.bayern.de zu äußern.

Nach Ablauf dieser Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Abs. 2 Satz 4 ROG).

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Planungsverband Region Ingolstadt finden sich auf der Internetseite des Planungsverbands (www.region-ingolstadt.bayern.de) unter Regionalplan - Fortschreibungen - Datenschutz.